

**Zeitschrift:** ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische  
Militärzeitschrift

**Herausgeber:** Schweizerische Offiziersgesellschaft

**Band:** 134 (1968)

**Heft:** 7

  

**Rubrik:** Zeitschriften

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

*Neue Zeitschrift für Wehrrecht.* Verlag J. Schweitzer, Berlin.

Die bereits vor dem zweiten Weltkrieg erschienene «Neue Zeitschrift für Wehrrecht» ist nach dem Krieg wieder herausgegeben worden und steht heute im zehnten Jahrgang. Die Zeitschrift orientiert in zweimonatlich erscheinenden Heften über militärische Rechtsfragen, insbesondere aus dem Bereich des Staats-, Verwaltungs- und Völkerrechts sowie dem militärischen Straf- und Disziplinarrecht. Neben Beiträgen zu Grundsatzproblemen aus allen Sachgebieten des Wehrrechts bespricht eine Rubrik «Rechtsprechung» wissenswerte Rechtsentscheide; schließlich befaßt sich eine ständige Rubrik «Der Disziplinarvorgesetzte» mit truppeninternen Rechtsfragen.

Die Zeitschrift ist, namentlich was die Judikatur anbetrifft, deutlich auf die deutschen Verhältnisse ausgerichtet. Von allgemeinem Interesse sind dagegen die grundsätzlichen Abhandlungen, die sich regelmäßig mit Fragen auseinandersetzen, die auch für schweizerische Leser von Interesse sein dürften. Aus den letzten Heften sei an Aufsätze über die Wehrpflicht fremder Staatsangehöriger in den US-Streitkräften, über die kriegsvölkerrechtliche Bewertung der Atomkriegsdrohung, über den kriegsrechtlichen Kulturgüterschutz sowie – der Kuriosität halber sei darauf hingewiesen – über die Frage der Rechtmäßigkeit des Befehls an einen Beatle, sich Beatlehaare und Bart zu entfernen, gedacht, die zweifellos über die Grenzen des Erscheinungslandes hinaus aktuell sind, so daß auch schweizerische Juristen und Militärs in der Zeitschrift mannigfache Anregung und Belehrung finden werden. Kurz

*Wehrwissenschaftliche Rundschau.* Heft 5, Mai 1968. Verlag E. S. Mittler & Sohn GmbH, Frankfurt am Main.

Alfred Schickel setzt sich in seinem sehr bemerkenswerten Aufsatz «Hat Deutschland den zweiten Weltkrieg durch Verrat verloren?» temperamentvoll und überzeugend mit der Flut von Spionageliteratur auseinander, deren Autoren sich entweder wenig an die Tatsachen halten und dafür mit sensationellen Kombinationen brillieren oder dann ihre eigene geheimdienstliche Tätigkeit überschätzen. Für uns Schweizer sind die Feststellungen Schickels um so mehr von Bedeutung, als viele Autoren den Anteil der Schweiz im Bereiche von Verrat und Spionage über Gebühr herausstreichen, so daß bei oberflächlichen Betrachtungen leicht der unrichtige Eindruck entstehen könnte, die Schweiz habe ihre Neutralitätspflicht nicht ernst genommen oder gar zuungunsten Deutschlands gehandhabt.

Die eindeutige Schlußfolgerung Schickels lautet: «So wurde der Krieg nicht, wie viele Sensationsliteratur glauben machen wollen, durch Hitlers unverantwortliche Politik, sich mit allen Groß- und Weltmächten anzulegen, und seine folgenreichen schweren militärischen Fehler (Verzettelung der deutschen Kräfte bei Offensiven, sinnloses Halten und Durchhalten in der Verteidigung, ständiges Hineinreden in die Armee- und Truppenführung) sowie durch die Überlegenheit der zahlreichen Kriegsgegner, die kluge Kriegführung der alliierten Heerführer und die Übermacht an Waffen und

Munition entschieden. Diese Tatsache würdigt auch der letzte deutsche Wehrmachtsbericht vom 9. Mai 1945, in dem es heißt: 'Die deutsche Wehrmacht ist am Ende einer gewaltigen Übermacht ehrenvoll unterlegen.'»

Die Argumente, auf welchen diese abschließende Beurteilung beruht, sind im wesentlichen:

Wenn auch zugegebenermaßen viele Geheimnisse der deutschen Führung an den Gegner verraten worden sind, so hatte dieser Verrat oft nicht die erwartete verdiente Auswirkung beim Gegner, der diese Nachrichten oft nicht zum Nennwert nahm oder nicht entsprechende Gegenmaßnahmen rechtzeitig ergriff.

Den Feinden Deutschlands wurde eine Unmasse von Geheimnachrichten zugespielt, die zum großen Teil wertlos oder falsch oder von der deutschen Gegenspionage als «Spielmaterial» eingeschmuggelt worden war. Deshalb ist es verständlich, daß selbst beste Informationen nicht immer als richtige Nachrichten erkannt werden konnten. Es liegt in dieser Tatsache viel Tragik der Geheimdienste.

Schließlich sind viele aus Verrat herrührende Informationen auch auf anderem Wege gewonnen worden, namentlich durch eine umfassende Analyse der Feindmöglichkeiten und der wahrscheinlichen Absichten. Solche Methoden sind viel weniger gefährdet durch die in Personen liegenden Risiken (wie mancher erfolgreiche Spion und Verräter wurde geschnappt, «umgedreht» und schließlich zum Nachteil des ursprünglichen Auftraggebers mit Erfolg eingesetzt).

Abschließend sei die Untersuchung Schickels, die richtigerweise vor der Entstehung einer neuen Dolchstoßlegende warnt, ergänzt durch den Hinweis auf die prophetischen Worte Generaloberst Becks, der anlässlich seiner Ablösung 1938 voraussah, es auch sagte und zu Protokoll gab, daß der Krieg, der da kommen werde, von Deutschland nicht gewonnen werden könne. WM

*Guerres et paix.* Revue trimestrielle de l'Institut français de Polémologie. Presses universitaires de France.

Der Begriff der Polemologie läßt sich umschreiben als «wissenschaftliche Methode zur Erforschung der Kriegsursachen und der Möglichkeiten der Friedenssicherung». Das seit 1945 bestehende Institut français de Polémologie veröffentlicht unter der Leitung von Louise Weiß und Gaston Bouthoul, dem Gründer des Instituts, die Vierteljahresschrift «Guerres et Paix». Diese dürfte in einem Zeitpunkt, da in unserm Lande die Einrichtung eines Instituts für Sicherheitspolitik mit zunehmender Eindringlichkeit gefordert wird, besonderer Aufmerksamkeit begegnen. Einige Hinweise auf Beiträge in Heft 6 (1967/4):

Gaston Bouthoul erläutert unter dem Titel «L'apport de la Polémologie à la solution des conflits» die wesentlichen Möglichkeiten seiner Disziplin, deren Ziel nach seiner Definition darin besteht, «den Regierungen und der öffentlichen Meinung Wege und Methoden aufzuzeigen, die geeignet wären, jene Verfahren zu ersetzen, die bis anhin stets zum Verlust des Friedens geführt haben». Bouthoul glaubt eine Permanenz bestimmter Konflikte zu erkennen; aber nur eine spezifische Geisteshaltung der

daran Beteiligten läßt nach seiner Auffassung die gewaltsame Lösung als unvermeidlich erscheinen. Aufgabe der Polemologie wäre es demnach, Spannungssituationen zu entschärfen, indem sie der scheinbaren Zwangsläufigkeit der Entwicklung eine sachliche Analyse der Faktoren gegenüberstellt, welche die Krise heraufbeschworen haben und damit die Verantwortlichen zur Einsicht führen soll, daß die Gewaltanwendung vermeidbar sei. «Neue Auswege erkennen, wenn man sich in einer Sackgasse eingeschlossen wähnt, bedeutet einen gewaltigen Fortschritt.» Indem Bouthoul die wissenschaftliche Methode darstellt, welche *sine ira et studio* die Wurzeln der auf den Krieg hindrängenden Argumente bloßlegt und damit deren begrenzte Gültigkeit sichtbar macht, distanziert er sich zugleich vom rein gefühlsmäßigen Pazifismus, der nach seinen Worten glaubt, «mit Lobliedern auf die Gesundheit Pest und Krebs heilen zu können».

J. P. Mauriat gibt im ersten Teil seines Artikels «L'agression subversive et la conquête des masses» eine Übersicht über die Technik der subversiven Kriegführung, um anschließend eine Interpretation der Schrift «Révolution dans la révolution» des von der Aufstandsbewegung in Bolivien her bekannten Journalisten Régis Debray vorzunehmen. Ausgehend von der Feststellung, daß diese aus der Bewunderung für Castro und dessen Revolution entstandene Schrift weder in der russischen Presse noch in der «Humanité» der französischen Kommunisten mit Begeisterung kommentiert worden sei, weist Mauriat darauf hin, daß Castro und seine Anhänger die revolutionären Bewegungen in Lateinamerika mit allem Nachdruck als ihre originelle und von jeder politischen Fernsteuerung unabhängige Leistung darzustellen bestrebt sind. Mit der These, daß erst aus der elementaren Aktion der Guerillas und deren militärischem Sieg schließlich eine politische Ordnung hervorgehe, wenden sie sich ausdrücklich gegen den Führungsanspruch der Kommunistischen Partei.

«Une armée de la paix reste toujours une armée» ist der Titel eines Artikels von J. Freund und gleichzeitig der Hauptgedanke seiner Stellungnahme zu den in pazifistischen Kreisen geläufigen Ideen eines institutionalisierten und durch eine internationale Polizeimacht geschützten Weltfriedens. Der Verfasser weist mit einer Reihe von Argumenten auf die Gefahren der Willkür und des Verlustes elementarer Freiheiten hin, welche der Versuch zur Verwirklichung dieses Gedankens aller Voraussicht nach mit sich brächte. Er warnt vor einer radikalen Geisteshaltung, die den Krieg grundsätzlich und ohne Ansehen der jeweiligen Ursachen zum Verbrechen stempeln möchte, und wendet sich in diesem Zusammenhang entschieden gegen den Geist, der zur Bildung von Bertrand Russels «Tribunal» geführt hat, dieser – nach seinem Ausdruck – «vom Hitlertum ererbten Manie, den ideologischen Gegner zum Verbrecher zu stempeln».

Eine Studie von J. P. Jouray vermittelt interessante Angaben über die demographische Entwicklung Frankreichs im 19. Jahrhundert, während eine ausführliche Chronik der Übersicht über die Tätigkeit verschiedener dem französischen Institut de Polémologie verwandter Organisationen dient. Fe.